



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Sitzung am:** Dienstag, 12. Juli 2022  
**Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende öffentlicher Teil:** 21:25 Uhr  
**Ort:** Saal der Jakobstalhalle

### Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Herpich Thomas
Zweite Bürgermeisterin	Ruf Karoline
Dritter Bürgermeister	Endres Bernd
Gemeinderat	Beck Josef
Gemeinderat	Bell Bernhard
Gemeinderat	Elbert Andreas
Gemeinderat	Günther Sven
Gemeinderat	Lang Johannes
Gemeinderätin	Schmitt Tatjana
Gemeinderat	Seefried Holger
Gemeinderat	Dr. Sonnek Georg
Gemeinderat	Stoll Marcus

### Entschuldigt:

Gemeinderätin	Gläßel Marita B.
Gemeinderat	Hofmann Reinhold

### Unentschuldigt:

Gemeinderat	Mödl Maximilian
-------------	-----------------

### Sonstige Anwesende:

Berater	Brandschutzplanung Renninger GmbH, B. Eng. Brandwesen Frank Christof	lfd. Nrn. 254 -261 anwesend
Berater	Brückner & Brückner Architekten GmbH, M.A. Architekt (TUM) Naumann Lukas	lfd. Nrn. 254 - 269 anwesend
Berater	Brückner & Brückner Architekten GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Architektin Sauer Stephanie	lfd. Nrn. 254 - 269 anwesend
Berater	Brückner & Brückner Architekten GmbH, M.A. Architektin Schwarz Elina	lfd. Nrn. 254 - 269 anwesend
Berater	gk Projektmanagement, Dipl.-Ing. (FH), M.Eng. Baumanagement Kunz Michael	lfd. Nrn. 254 - 269 anwesend

Berater 2. Kommandant der FFW  
Hessmann Jürgen  
Berater 1. Kommandant der FFW  
Wallrapp Thomas

**Schriftführer/-in:**

Schriftführerin, GLBin Heike Thoma

**Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.**

1. Bürgerfragestunde
- 1.1 KITA Theilheim: Versäumnis der Gemeinde zur Stromabschaltung des ehem. Marienheim?
- 1.2 KITA Theilheim: Beschilderung der Baustelle / Benennung SiGeKO
- 1.3 KITA Theilheim: Schadensfall vom 21.06.2022
- 1.4 KITA Theilheim: Nutzung des Grünstreifens als Lagerfläche?
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2022 (öffentlicher Teil)
4. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Theilheim  
Präsentation durch B. Eng. Brandschutzingenieur Christof Frank, Brandschutzplanung Renniger, Eßfeld
5. KITA Theilheim
- 5.1 Bericht von der Baustelle: Schadensfälle vom 20.06.2022 und vom 21.06.2022 & Konsequenzen für den weiteren Fortgang der Baumaßnahme
- 5.2 Information: Abbrucharbeiten am Marienheim
- 5.3 Dringlichkeitsentscheidung des Ersten Bürgermeisters zur Zusammenfassung einzelner Änderungsbauanträge
  1. Lageänderung des Pelletlagers
  2. Erhalt und Umbau der vorhandenen Dachgauben anstelle von Dachliegefenstern und Lageänderung von Absturzsicherungen
- 5.4 Fortschreibung des Änderungsantrags zu BG-2019-536 zur Baugenehmigung einschl. Fortschreibung der Kostenberechnung: Umbau und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte St. Johannes um drei Gruppen mit Abbruch von Anbauten - mit dem Planungsbüro Brückner & Brückner
- 5.5 Informationsausblick: 2. Förderantrag KfW
- 5.6 Vergaberecht: Anwendung der Stoffpreisgleitklausel (Lieferengpässe und Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe als Folge des Ukraine-Kriegs)
6. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 03.05.2022, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
7. Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 7.1 Information: Haushalt 2022 - Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme
- 7.2 Information zum Stand des Bauleitplanverfahrens "Reisgrube"
- 7.3 Information: Freiwillige Feuerwehr - Neubestellung Notkommandanten
- 7.4 Information: Sitzungsort Gemeinderatssitzungen
- 7.5 Umzug des Rathauses
8. Fragen aus dem Gemeinderat

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Erster Bürgermeister Herpich eröffnete um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßte die anwesenden Besucher:innen und die Kamerad:innen der FFW.

<b>TOP 1.</b>	<b>Bürgerfragestunde</b>
Lfd. Nr. 254	

**Sachverhalt:**

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, die gemäß Geschäftsordnung höchstens 30 Minuten dauern darf, haben die Bürger\*innen die Gelegenheit Fragen zu stellen. Diese sollen nach Möglichkeit in der Sitzung beantwortet werden.

Kann eine Frage nicht direkt beantwortet werden, soll die Antwort innerhalb von drei Wochen schriftlich erfolgen.

Die Fragen werden in die Niederschrift der Sitzung aufgenommen.

<b>TOP 1.1</b>	<b>KITA Theilheim: Versäumnis der Gemeinde zur Stromabschaltung des ehem. Marienheim?</b>
Lfd. Nr. 255	

**Diskussionsverlauf:**

Es wird vorgetragen, dass es heute um 16:00 Uhr einen Kurzschluss auf der Baustelle gegeben habe, der Strom in der ganzen Straße (gemeint ist wohl die Randersackerer Straße) sei deshalb ausgefallen.

Es wird angefragt, ob die Gemeinde die Baustelle nicht vorab hätte spannungsfrei schalten lassen müssen. Die Stadtwerke hätten die Auskunft erteilt, dass angeblich ein Versäumnis der Gemeinde vorliege.

Nach Kenntnis von Erstem Bürgermeister Herpich war die MFN (Stadtwerke Würzburg AG) damit beauftragt worden, die Baustelle spannungsfrei zu schalten. Der Vorfall sei ihm unbekannt, eine Beantwortung könne daher in der heutigen Sitzung nicht erfolgen.

<b>TOP 1.2</b>	<b>KITA Theilheim: Beschilderung der Baustelle / Benennung SiGeKO</b>
Lfd. Nr. 256	

**Diskussionsverlauf:**

Auf Anfrage erläutert Frau Sauer, Brückner & Brückner, dass die Gemeinde Theilheim einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator ordnungsgemäß eingeschaltet habe; die vom Bürger angesprochenen Aushänge müssten zur Zeit nicht erfolgen, da aktuell nur eine Firma auf der Baustelle arbeite.

<b>TOP 1.3</b>	<b>KITA Theilheim: Schadensfall vom 21.06.2022</b>
Lfd. Nr. 257	

**Diskussionsverlauf:**

Auf Anfrage teilt Frau Sauer, Brückner & Brückner, mit, dass die im Rahmen der Abbrucharbeiten zu ergreifenden Sicherheitsstandards und –maßnahmen ordnungsgemäß im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben worden waren.

<b>TOP 1.4</b>	<b>KITA Theilheim: Nutzung des Grünstreifens als Lagerfläche?</b>
Lfd. Nr. 258	

**Diskussionsverlauf:**

Es wird kritisiert, dass die Gemeinde die Grünanlagen als Fläche für die Baumaßnahme nutze.

Erster Bürgermeister Herpich verweist auf die Notwendigkeit der Baustelleneinrichtung, ebenso müsse das abgebrochene Material in Baustellennähe gelagert werden.

Das Grundstück stehe im Eigentum der Gemeinde und werde nach Abschluss der Baumaßnahme wieder hergestellt werden. Ein Bauzaun werde in Kürze nachgeführt.

<b>TOP 2.</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung / Ergänzung der Tagesordnung</b>
Lfd. Nr. 259	

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herpich stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Eine Ergänzung der Tagesordnung ist erforderlich: Eine Entscheidung über die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel im Vergaberecht zur KITA Theilheim ist dringlich, da die Klausel bereits für die anstehende Ausschreibung des Leistungsverzeichnisses Rohbau grundsätzlich Anwendung finden kann und evtl. auch finden soll.

**Beschluss 1:**

1. Die Tagesordnung wird dringlich um den TOP „Vergaberecht: Anwendung der Stoffpreisgleitklausel“ ergänzt.
2. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben; mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 3.</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2022 (öffentlicher Teil)</b>
Lfd. Nr. 260	

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung ist diesem TOP als Anlage beigelegt.

**Beschluss 1:**

**Die Niederschrift vom 07.06.2022 (öff. Teil) wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Abstimmungsbemerkung:**

Das Gemeinderatsmitglied Holger Seefried enthält sich der Stimme; Herr Seefried war in der Sitzung am 07.06.2022 nicht anwesend.

**Anlagen:**

2022.06.07 Sitzungsniederschrift GR öffentlich

<b>TOP 4.</b>	<b>Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Theilheim</b>
Lfd. Nr. 261	<b>Präsentation durch B. Eng. Brandschutzingenieur Christof Frank, Brandschutzplanung Renniger, Eßfeld</b>

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herpich begrüßt zum TOP Herrn Frank von der Fa. Brandschutzplanung Renninger und Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Theilheim (FFW):

Zur heutigen Gemeinderatssitzung wurden der 1. und der 2. Kommandant und alle Gruppenführer eingeladen; den beiden Notkommandanten wird ein außerordentliches Rederecht eingeräumt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.10.2020 einstimmig die Beauftragung einer Feuerwehrbedarfsplans beschlossen und das Ingenieurbüro für Brandschutzplanung Renninger mit der Durchführung beauftragt. Pandemie bedingt und zuletzt terminbedingt, hat sich die Vorstellung des nun fertigen Feuerwehrbedarfsplans um ca. drei Monate verzögert.

**Diskussionsverlauf:**

Erster Bürgermeister Herpich erteilt Herrn Frank das Wort; auf die Präsentation zum Feuerwehrbedarfsplan, die diesem TOP beiliegt, wird verwiesen. Herr Frank betont im Rahmen seiner Präsentation folgendes:

Mit der vorhandenen Ausstattung werden die Schutzziele bei Brandgefahren, bei Technischen Gefahren und bei ABC-Gefahren erreicht.

Zwei Problempunkte mit akutem Handlungsbedarf sind am Feuerwehrgerätehaus zu bemängeln:

- Die Abmessungen der Zufahrtstore entsprechen nicht den aktuellen Normvorgaben. Für die vorhanden Einsatzfahrzeuge ist die Unterschreitung zwar akzeptabel. Die Tore sind jedoch der einzige Zugangsbereich, ein Einklemmen von Personen im Alarmierungsfall sei deshalb nicht auszuschließen (Gefährdungsrisiko).
- Die Umkleidemöglichkeiten für Einsatzkräfte befinden sich in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Dies ist nicht zulässig.

Damit sind bauliche Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus notwendig, die genannten Punkte müssen gelöst werden.

Auch bei der Personalverfügbarkeit besteht akut ein Problem – und dieses sei das größte überhaupt: Aktuell sind 6 Personen der FFW Theilheim Atemschutzgeräteträger, in der Gemeinde Theilheim sollten aber 12 ausgebildete Atemschutzgeräteträger vorhanden sein. Die Personalverfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern in den Zeitfenstern 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr liege bei 0. Herr Frank appelliert sowohl an die Gemeinde als auch an die FFW-Führung, man müsse gemeinsam an einem Strang ziehen: Mit diesem aufgezeigten Personalproblem sind die Mindestschutzziele für Theilheim nicht erreichbar.

### **Nachfragen aus dem Gremium:**

Herr Frank erläutert die Kriterien für die Zuordnung der Gemeinde Theilheim zu den Gefährdungsklassen (unter Einordnung von KITA und Schule). Auf Nachfrage erklärt er, dass die Anmerkungen der FFW in den Feuerwehrbedarfsplan mit eingeflossen sind.

Der 2. Kommandant Herr Hessmann weist darauf hin, dass aktuell 10 ausgebildete Atemschutzträger in der FFW Theilheim vorhanden sind.

Herr Hessmann betont weiter, dass auf Grundlage der Besprechung am 08.07.2022 mit Gemeindevertretern gut weiter mit der Gemeinde zusammen gearbeitet werden könne.

Es wird festgestellt, dass der Entwurf für den Feuerwehrbedarfsplan dem Gemeinderat nicht vorlag. Erster Bürgermeister Herpich teilt mit, dass der Bedarfsplan sich im Entwurfsstatus befindet; bei Vorlage der Endfassung wird diese an den Gemeinderat herausgegeben. Er betont, dass ihm nicht bewusst war, dass die der Gemeinde vorliegende Fassung vom 01.03.2022 bereits die finale Fassung sei.

Auf die Problematik der Löschwasserversorgung & mangelnder Wasserdruck wird hingewiesen; Erster Bürgermeister Herpich teilt hierzu mit, dass die Gemeinde diese gerade aufarbeite; ein entsprechender Hinweis im Bedarfsplan könne mit aufgenommen werden. Herr Frank stellt fest, dass eine mangelhafte Löschwasserversorgung niemals dauerhaft mit Mitteln der FFW kompensiert werden könne-

Für einen „Fahrplan / Zeitplan“ zur Lösung der angesprochenen Probleme verweist Herr Frank auf den Bedarfsplan.

### **Es wird folgendes weiteres Vorgehen festgelegt:**

**Die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans sind baldmöglichst zwischen der Gemeinde und der FFW-Führung zu besprechen; Terminvorschlag ist Dienstag, 09.08.2022: Darin sollten erste Schritte und Ziele definiert werden, die dann wieder im Gemeinderat behandelt werden.**

Erster Bürgermeister Herpich dankt den anwesenden Kamerad:innen der FFW für ihr Kommen und ihre Geduld; er dankt Herrn Frank und verabschiedet ihn.

### **Anlagen:**

PE - Präsentation Feuerwehrbedarfsplan - Brandschutz Renninger  
Anmerkungen zum Feuerwehrbedarfsplan Stand 14.03.2022 - FFW

<b>TOP 5.</b>	<b>KITA Theilheim</b>
Lfd. Nr. 262	

<b>TOP 5.1</b>	<b>Bericht von der Baustelle: Schadensfälle vom 20.06.2022 und vom 21.06.2022 &amp; Konsequenzen für den weiteren Fortgang der Baumaßnahme</b>
Lfd. Nr. 263	

**Sachverhalt:**  
**Zum Schadensfall:**

Erster Bürgermeister Herpich stellt vorab fest, dass am Sachvortrag kleine Korrekturen vorgenommen wurden.

Bei Abbrucharbeiten am 21.06.2022 am ehem. KITA-Anbau waren zwei ~~komplette Wände~~ **Wandpfeiler** eingestürzt und große Brocken auf das Nachbar-Grundstück Reisgrube 4a/b gefallen. Dabei entstanden zwar keine großen Beschädigungen, es hätten aber durchaus auch größere Schäden (~~insbesondere Personenschäden~~) entstehen können. **Da ein Sicherungsposten der Firma abgestellt war und somit überwacht wurde, dass der Gefährdungsbereich nicht betreten wird, waren Personenschäden aber auszuschließen.** Am Tag vor dem Schadensfall, am 20.06.2022, waren schon kleine abgebrochene Teile der Dachdämmung auf das Nachbar-Grundstück Reisgrube 4a/b gefallen.

**Ergänzung am 07.07.2022:** Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen waren im Leistungsverzeichnis ausführlich beschrieben; insbesondere war hier darauf hingewiesen worden, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen, die Abbruchmethode und Sicherungsmaßnahmen der Auftragnehmer eigenverantwortlich ständig zu beurteilen und umgehend alle Maßnahmen einzuleiten hat, damit keine Gefährdung von Personen und Beschädigung von fremden Eigentum passieren kann. Auf der Baustelle muss ständig eine fachlich qualifizierte und weisungsberechtigte ... Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein.

Grund für den Schadensfall: Die mit den Abbrucharbeiten beauftragte Firma hatte abweichend vom Leistungsverzeichnis gehandelt, nicht ausreichend gesichert und hat dies bereits selbst eingeräumt:

Die beauftragte Firma hatte zunächst auf der Baustelle mit ihrem Vorarbeiter, der als Verantwortlicher für die komplette Bauzeit vorgestellt worden war, wohlwollend sauber und strukturiert angefangen. Dass sich der Vorarbeiter ändert, war dem verantwortlichen Architekturbüro nicht mitgeteilt worden, wie auch nicht der genaue Zeitpunkt des Abrisses.

Der Schadensfall wird über die Versicherung des Abbruchunternehmens abgewickelt. Erster Bürgermeister Herpich entschied deshalb am 12.07.2022, den Schaden nicht der Bauwesenversicherung zu melden.

Der geschädigte Nachbar verständigte nach dem Schadensfall sofort Polizei, das Landratsamt Würzburg und die Presse. Die Polizei hat den Vorfall aufgenommen (-> Beweissicherung). Das Abbruchunternehmen durfte auf dem Privatgrundstück des Nachbarn erst Aufräumarbeiten leisten, nachdem die Presse da war.

Noch am selben Tag nahm der Baukontrolleur des Landratsamtes Würzburg eine Ortseinsicht vor und ordnete an, dass auf der Baustelle sofortige Absicherungsmaßnahmen sowohl der Baustelle als auch der Schuttbrocken zu treffen waren: Dabei war mindestens eine Absperrung vorzunehmen und zu gewährleisten (z. B. durch ein Schutznetz), dass das Nachbargrundstück

vom Abbruch nicht mehr betroffen würde; der Baukontrolleur wies zudem darauf hin, dass der Nachbar Sicherungsmaßnahmen dulden müsse. Bei Gefahr im Verzug – und hier lag eine Gefahr für die Öffentlichkeit vor - habe die Gemeinde bzw. deren Beauftragte ein Betretungsrecht für das Nachbargrundstück.

### **Anordnung des Ersten Bürgermeisters am 21.06.2022:**

Entsprechende Anordnungen wurden durch die Gemeinde Theilheim noch am selben Tag schriftlich ausgesprochen:

- 1. Die oben genannte Baustelle, ist vor der Fortführung der weiteren Abbrucharbeiten so abzusichern, dass eine Gefährdung von Menschen, Tieren und Sachen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann und dass die Nachbargrundstücke vom Abbruch nicht mehr betroffen sind.*
- 2. Aufgrund der hier vorliegenden Gefahr für die Öffentlichkeit (Gefahr im Verzug) weise ich darauf hin, dass den Ausführenden ein Betretungsrecht zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Nachbargrundstücke Reisgrube 4a und Reisgrube 4b zusteht.*
- 3. Die Baustelle ist durch den Auftragnehmer mit einer im Abbruch sachkundigen, verantwortlichen Person (mit entsprechenden Kenntnissen z.B. Statik) zu führen.*
- 4. Sofern der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht sofort nachkommt, wird ihm eine kostenpflichtige Ersatzvornahme angedroht. In diesem Fall wird die Gemeinde Theilheim die Absicherungsmaßnahmen an eine Drittfirma vergeben.*

### **Weiterer Ablauf:**

Erster Bürgermeister Herpich hat bei den Mietern der Anwesen Reisgrube 4 A und B schriftlich noch am 21.06.2022 um Entschuldigung gebeten.

Aufgrund der Vorkommnisse wurde der Bauablauf in engem Kontakt mit der Bauaufsicht wie folgt geändert:

- 23.06.2022 vormittags: Räumen der Grundstücke Reisgrube 4a und 4b von den eingestürzten Mauerteilen und Aufbau der Absperrgitter / Abstimmung der notwendigen Maßnahmen mit den Nachbarn
- 23.06.2022 nachmittags: vorgezogener Abbruch des Nebengebäudes am Marienheim. Hierzu wurde die Fußgängerpassage im Gartenweg zur Randersackerer Straße aus Sicherheitsgründen gesperrt. **Die Sperrung erfolgt nur zeitweise, wenn Abbrucharbeiten in diesem Bereich erfolgen.**
- Die Abrissarbeiten am Nebengebäude des Bestandbaus (Haus 1) wurden solange zurück gestellt, bis die Vorgaben aus der Anordnung vom 21.06.2022 unter Vorlage eines tragfähigen Abbruchkonzeptes umgesetzt wurden.
- 24.06.2022: Das Abbruchunternehmen wurde mündlich vor Ort wie auch per Mail angemahnt die Baustelle sturmsicher (vor allem wegen der teilweise nun fehlenden Dachdeckung am Marienheim) zu verlassen.

Gleichwohl traten am 24.06.2022 weitere Probleme auf: Ein (anderer) Anlieger bemängelte zurecht, dass bei den vorgezogenen Abrissarbeiten – entgegen der Vorgaben des Architekturbüros – nicht die angeordneten Sicherungsmaßnahmen eingesetzt worden waren: So fielen einige Dachziegel ohne Absicherung (Gerüst, Netz usw.) auf den abgesperrten Gartenweg, **Splitter** schlugen gegen die gegenüberliegende Hauswand; es entstanden keine Schäden.

Der Bauleiter hatte aber zuvor angeordnet, das Nachbarhaus am Boden mit Schaltafeln etc. schützen, falls etwas auf den Weg fällt und abprallt und ggfs. andere Schutzmaßnahmen zu ergreifen, falls solche nötig werden sollten.

### **Freigabe der weiteren Abbrucharbeiten am ehem. Anbau der KITA**

Das Landratsamt Würzburg hat am 27.06.2022 mitgeteilt, dass das vorgelegte Konzept aus bauaufsichtlicher Sicht als ausreichend erscheint, um mit den Abbrucharbeiten fortfahren zu können. Insofern wurde die am ~~22.03.2022~~ **22.06.2022** vor Ort ausgesprochene vorübergehende Stilllegung der Abbrucharbeiten aufgehoben.

### **Was ist künftig veranlasst?**

Es ist von allen Beteiligten dafür Sorge zu tragen, dass solche oder andere Unfälle sich auf dieser Baustelle nicht wiederholen. Folgende Einzelmaßnahmen wurden zusätzlich veranlasst:

- Das beauftragte Architekturbüro Brückner & Brückner sowie der SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator) wurden auf die Einhaltung ihrer Überwachungspflichten im Zuge der Bauüberwachung und im Zuge der SiGeKo hingewiesen.  
Die Baustelle ist engmaschig zu überwachen (insbesondere die Einhaltung des Abbruchkonzepts ist zu überprüfen) und zu dokumentieren, in Anbetracht der aktuellen Situation täglich.  
Es werden wöchentliche Baustellen-Jourfixes des verantwortlichen Bauleiters mit dem Abbruchunternehmen unter Teilnahme der Gemeinde durchgeführt.  
Verstöße der beauftragten Firmen gegen Anordnung(en) sind zu dokumentieren und ggfs. anzumahnen.
- Das Architekturbüro Brückner & Brückner wurde beauftragt, die Maßnahmen zur weiteren Sicherung des Abbruchs mit dem SiGeKo und dem Tragwerksplaner abzustimmen; eine Freigabe der weiteren Arbeiten wurde unter deren Vorbehalt gestellt und mittlerweile auch erteilt.  
Der Tragwerksplaner hat sehr engmaschige und konkrete Auflagen zum weiteren Abriss gemacht.
- Das Abbruchunternehmen hat erklärt, dass zum weiteren Abbruch ein älterer, erfahrener Baggerfahrer dazu kommt, die Firmenleitung wird auf der Baustelle präsent sein.
- Für alle am Bau Beteiligten gilt:  
Für die im ehem. Marienheim anstehende Abbruchmaßnahme ist aufgrund der Feststellungen des Ingenieurbüros Härth besondere Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen.  
Es wurde in diesem Zusammenhang höchste Vorsicht bei Arbeiten im fraglichen Bereich angemahnt.  
Brückner & Brückner hat veranlasst, dass die Abbrucharbeiten am ehem. Marienheim an sensiblen Punkten behutsam, händisch und abschnittsweise erfolgen.

- Eine bessere Kommunikation wurde eingesteuert; das betrifft die Kommunikation von der Baustelle über das Büro Brückner & Brückner an die Gemeinde, aber auch zwischen der Gemeinde und den Nachbarn.
- Hinter dem Bauzaun wurde eine Plane zur weiteren Absicherung gespannt. Der Bauzaun muss sicher verschlossen sein.

#### **Diskussionsverlauf:**

Aus dem Gremium wird vorgetragen, dass der vorliegende Sachvortrag nur als Bericht gewertet werden könne; es werde kein Bedarf für eine Abstimmung gesehen. Die getroffenen Maßnahmen und Absprachen seien gut, als Gemeinderatsmitglied sei es aber mangels Sachwissen schwierig dem zuzustimmen.

#### **Beschluss 1:**

**Mit den getroffenen Maßnahmen besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1**

#### **Anlagen:**

SITZ - Statik-Vorgaben für NEustart der Abbrucharbeiten (ohne Anlagen)- IB Härth  
 SITZ - Statik-Vorgaben für NEustart der Abbrucharbeiten - IB Härth - ANLAGE IMG\_4106  
 SITZ - Statik-Vorgaben für NEustart der Abbrucharbeiten - IB Härth - Anlage Remy-Decke-3  
 SITZ - Statik-Vorgaben für NEustart der Abbrucharbeiten - IB Härth - Anlage IMG\_4078  
 SITZ - Statik-Vorgaben für NEustart der Abbrucharbeiten - IB Härth - Anlage EG07\_Ausschnitt-Grundriss-links  
 SITZ - Statik-Vorgaben für NEustart der Abbrucharbeiten - IB Härth - Anlage Anbau-KG  
 SITZ - Statik-Vorgaben für NEustart der Abbrucharbeiten - IB Härth - Anlage Anbau-EG-Schnitt  
 SITZ - Statik-Vorgaben für NEustart der Abbrucharbeiten - IB Härth - Anlage Remy-Decke-2  
 PE/SITZ - SiGe-Protokoll Nr. 4 Umbau (Anlage 1) - DEKRA

<b>TOP 5.2</b>	<b>Information: Abbrucharbeiten am Marienheim</b>
Lfd. Nr. 264	

**Sachverhalt:**

Das Architekturbüro Brückner & Brückner hat mit Mail vom 05.07.2022 auf folgendes hingewiesen:

„Die Gemeinde Theilheim hat am 03.05.2022 beschlossen, das Bauvorhaben „Umbau / Erweiterung der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Johannes, Gartenweg 3, 97288 Theilheim“ auf Grundlage der Baugenehmigung vom 28.08.2020 durchzuführen

Die Planung wurde nach diesem Beschluss angepasst, sodass nun Teile der Außenwände des Marienheims bestehen bleiben.

Im Gebäudeinneren werden beide Gebäude, Haus 2 und Haus 3, komplett entkernt.

Die Außenmaße der Gebäude bleiben erhalten, ebenso ein Teil der Bruchsteinaußenwände:

In Teilen bleiben die zweischaligen Außenwände aus Bruchsteinmauerwerk bis UK Decke über EG neu erhalten, oberhalb der Decke werden die Wände abgetragen und nach Erstellung des Betontragwerks im Inneren wieder mit den vorhandenen Steinen aufgemauert.

Somit hat es für die Nachbarn möglicherweise den Anschein, dass entgegen der genehmigten Planung gehandelt bzw. abgebrochen wird.

Aus den damaligen Plänen und dem Erläuterungsbericht ist jedoch ersichtlich, dass in Teilen erst ein Abbruch stattfindet und die Außenschale danach wieder mit den vorhandenen Steinen aufgemauert wird. Aus diesem Grund werden die abgebrochenen Steine in unmittelbarer Nähe der Baustelle (Grünanlage) zwischengelagert.

<b>TOP 5.3</b>	<b>Dringlichkeitsentscheidung des Ersten Bürgermeisters zur Zusammenfassung einzelner Änderungsbaanträge</b>
Lfd. Nr. 265	<b>1. Lageänderung des Pelletlagers</b> <b>2. Erhalt und Umbau der vorhandenen Dachgauben anstelle von Dachliegefenstern und Lageänderung von Absturzsicherungen</b>

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Herpich gibt folgende Entscheidung der Gemeinde Theilheim vom 07.06.2022 aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

***Der Beschluss lfd. Nr. 189-1 vom 03.05.2022 wird wie folgt inhaltlich konkretisiert:***

***Die Teilbaumaßnahme „Abbruch von Natursteinmauern und Neuerrichtung von massiven Außenwänden mit Wärmedämmverbundsystem“ kommt nicht zur Ausführung. Der (übrige) Änderungsantrag zur Baugenehmigung Nr. 2019-536 (Umbau und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte St. Johannes um drei Gruppen mit Abbruch von Anbauten) ist in drei einzelne Änderungsanträge zu splitten:***

- 1. Erhalt und Umbau der vorhandenen Dachgauben anstelle von Dachliegefenstern***
- 2. Lageänderung von Absturzsicherungen***

### **3. Lageänderung des Pelletlagers**

**Die Gemeinde Theilheim hatte bereits am 03.05.2022 mit Beschluss lfd. Nrn. 164 Nr. 1 das Einvernehmen zum gesamten Änderungsantrag erteilt und das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB (Baugesetzbuch) ausgesprochen; der guten Ordnung halber wird dieser Beschluss lfd. Nr. 164-1 aufgehoben.**

Die Gemeinde Theilheim hat sich hierzu durch das Landratsamt Würzburg beraten lassen; dieses hat mit Schreiben vom 23.06.2022 festgestellt, dass alle drei Anträge ... aus unserer Sicht .... keine nachbarrechtlich relevanten Bereiche betreffen dürften. Insofern wären alle drei (Teil-) Anträge gleich zu behandeln. ...

Insofern bietet eine weitere Aufspaltung keine Vorteile und ist unseres Erachtens daher nicht erforderlich. Auch würde sie zu keiner relevanten Beschleunigung der bauamtsinternen Prüfung der Antragsunterlagen führen. Selbstverständlich sind wir - wie bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht - bemüht, den eingehenden Änderungsantrag schnellstmöglich zu prüfen. Uns ist der zeitliche und öffentliche Druck der Gemeinde hinsichtlich des Kindergartenumbaus bewusst. Natürlich obliegt es letztendlich Ihnen als Antragssteller, über den Bauantrag entsprechend zu disponieren und zu entscheiden, wie Sie ihn einreichen möchten.“

Im jour fixe am 30.06.2022 hat Erster Bürgermeister Herpich daher in Abweichung von der dargestellten Beschlussfassung vom 07.06.2022 dringlich entschieden, diese Änderungsanträge auf zwei Anträge wie folgt zu reduzieren - mit dem Hintergrund der Kostenersparnis beim Architektenhonorar aber auch der Beschleunigung der dringlichen Teilmaßnahme Lageänderung des Pelletlagers:

#### **1. Lageänderung des Pelletlagers**

#### **2. Erhalt und Umbau der vorhandenen Dachgauben anstelle von Dachliegefenstern & Lageänderung von Absturzsicherungen**

#### **Beschluss 1:**

**Seitens des Gemeinderates besteht mit einer Änderung der Vorgehensweise Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 5.4</b>	<b>Fortschreibung des Änderungsantrags zu BG-2019-536 zur Baugenehmigung einschl. Fortschreibung der Kostenberechnung: Umbau und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte St. Johannes um drei Gruppen mit Abbruch von Anbauten - mit dem Planungsbüro Brückner &amp; Brückner</b>
Lfd. Nr. 266	

#### **Sachverhalt:**

Das Architekturbüro Brückner & Brückner hat am 06.07.2022 die Fortschreibung der Kostenberechnung vorgelegt; eine Erläuterung hierzu liegt zum Zeitpunkt des Versands der Sitzungseinladung nicht vor; die Unterlage wird nachgereicht.

Ergänzung am 07.07.2022: Die Erläuterung der Fortschreibung der Kostenberechnung wurde dem TOP als Anlage beigefügt.

Die Vertreter des in der Sitzung anwesenden Büros gk Projektmanagement, Herr Kunz, und Brückner & Brückner, Frau Sauer, erläutern die Fortschreibung der Kostenberechnung und beantworten Fragen hierzu. Auf die dieser Beschlussnummer anliegende Präsentation wird verwiesen.

Frau Sauer betont, dass mit der Entscheidung „zurück auf Anfang“ die Gemeinde große Einsparpotentiale aufgegeben habe; diese belaufen sich auf ca. 750.000 EUR.

#### **Beschluss 1:**

**Die Gemeinde Theilheim nimmt vollinhaltlich Kenntnis von der Fortschreibung der Planung gemäß Beschlussfassung und erteilt auf Grundlage des voran gegangenen TOPs 5.3 dazu ihr Einverständnis; die Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters**

- **das gemeindliche Einverständnis zum jeweiligen Änderungsantrag zu erteilen als auch**
- **das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und**
- **für diese Vorhaben eine Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 3 Abs. 2 der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre „Reisgrube“ auszusprechen (siehe auch Beschluss vom 12.04.2022, lfd. Nr. 132)**

**gemäß Beschluss Nr. 2 der lfd. Beschlussnummer 215 gilt ohne Einschränkungen fort.**

**Weiterhin wird die Fortschreibung der Kostenberechnung (Stand 06.2022) mit Gesamtkosten von 8.181.264,48 € brutto auf Grundlage des Planungsstandes gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2022 zur Kenntnis genommen und das Einverständnis darüber erteilt.**

**Damit verbunden wird das Planungsteam aufgefordert, in der Ausführung die Planung und deren Umsetzung stetig zu prüfen und auf sinnvolle Kosteneinsparungspotentiale zu bewerten, unter Beibehaltung der erforderlichen Qualitäten für einen angemessenen Kindergartenbetrieb.**

**Über die Ergebnisse ist in Form einer stetigen Kostenkontrolle regelmäßig in den Sitzungen des Gemeinderates zu informieren, wesentliche Abweichungen bedürfen dabei der Freigabe des Gemeinderates.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

#### **Anlagen:**

SITZ - Erläuterung Kostenberechnung Stand 06/2022 - B&B

SITZ - Kostenberechnung Stand 06/2022 - B&B

220712-Präsentation Gemeinderatssitzung-öff-kompr

<b>TOP 5.5</b>	<b>Informationsausblick: 2. Förderantrag KfW</b>
Lfd. Nr. 267	

#### **Sachverhalt:**

Die Erstellung des 2. Förderantrags KfW wird durch das Büro Müller-BBM aktuell vorbereitet; voraussichtlich im Lauf des Juli 2022 kann der Förderantrag gestellt werden.

Im Rahmen des jour fixe am 30.06.2022 hat Müller-BBM die voraussichtliche Förderhöhe – in Abhängigkeit des erreichbaren Energiestandards – ermittelt:

Energiestandard	Förderung
KfW 40  (aktuell wird noch ermittelt, ob dieser Standard tatsächlich erreichbar ist; nach derzeitiger Einschätzung ist das „hauchdünn“ der Fall durch energetische Verbesserungen an den Türen und Fenstern; eine Überprüfung ist noch erforderlich und kann u. U. auch „nur“ KfW-Standard 55 ergeben)	440.000 EUR – 530.000 EUR
KfW 55	390.000 EUR – 475.000 EUR

Brückner & Brückner hat am 06.07.2022 folgendes mitgeteilt:

„Nach Prüfung der Flächen können wir nun leider nur von der niedrigen Summe (440.000,- EUR) ausgehen. ... Der Antrag wird in dieser Woche noch fertiggestellt und an die Gemeinde versandt.“

**Beschluss 1:**

**Erster Bürgermeister Herpich wird ermächtigt, einen 2. Förderantrag betreffs Sanierung ehem. Marienheim zu stellen; dem Gemeinderat ist in der nächsten Sitzung zu berichten.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

<b>TOP 5.6</b>	<b>Vergaberecht: Anwendung der Stoffpreisgleitklausel (Lieferengpässe und Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe als Folge des Ukraine-Kriegs)</b>
Lfd. Nr. 268	

**Sachverhalt:**

Über diesen TOP war bereits am 03.05.2022 beraten und Beschluss gefasst worden; die Gemeinde hatte in nichtöffentlicher Sitzung – in engem Zusammenhang mit weiteren Fragestellungen nichtöffentlicher Art – nach ausführlicher Abwägung entschieden, die Stoffpreisgleitung für das LV Rohbau zum Bauvorhaben KITA Theilheim nicht anzuwenden.

Regelungen zu Stoffpreisgleitklauseln heben das Risiko eines später möglichen Wegfalls der Geschäftsgrundlage auf, denn: „Das Materialbeschaffungsrisiko liegt grundsätzlich in der Sphäre des Unternehmens. Das gilt jedoch nicht in Fällen höherer Gewalt. Die Kriegereignisse in der Ukraine beziehungsweise die in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind grundsätzlich geeignet, die Geschäftsgrundlage eines Vertrages im Sinne von § 313 BGB zu stören.“ (Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 08.07.2022, Nr. B3-1512-30-139-46).

Es gibt modifizierte Regelungen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 08.07.2022 zur Anwendung der Stoffpreisgleitklausel:

	Regelungen Stoffpreisgleitklausel „alt“	Regelungen Stoffpreisgleitklausel „neu“
Unterschiede	<p>Regelung zeitlich befristet bis 30.06.2022</p> <p>Der Auftraggeber legt den Referenzpreis fest (durch vorherige Marktpreiserkundung); dieser Wert kann richtig oder falsch sein.</p> <p>Der Umgang für die Firmen damit war oft schwierig, da jede Firma anders kalkuliert.</p>	<p>Regelung zeitlich befristet bis 31.12.2022</p> <p>Der Auftraggeber definiert ganz konkret, welche Position(en) und welche(r) Stoff(e) von der Klausel betroffen ist / sind.</p> <p>Jeder Bieter kalkuliert seinen Referenzpreis; dieser kann bieterabhängig unterschiedlich sein. Von diesem Referenzpreis aus wird dann entsprechend indiziert gerechnet.</p>
Vorteile / Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr theoretisch</li> <li>• von Großbaustellen hergeleitet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder Bieter kalkuliert individuell</li> <li>• anwenderfreundlicher</li> <li>• näher am Markt</li> <li>• Prognose: transparenter praxisnäher</li> <li>Firmen können besser mit der neuen Regelung umgehen</li> </ul> <p>Diese Prognose zu den Vorteilen ist offen und muss sich erst am Markt zeigen.</p>

Gk projektmanagement empfiehlt eine Einzelbetrachtung je Ausschreibungsgewerk und Inhalt und die individuelle Beurteilung einer Anwendung der Gleitklausel, hier zunächst für die anstehende Ausschreibung Rohbau.

#### **Beschluss 1:**

**Die Gemeinde Theilheim folgt der Empfehlung von gk Projektmanagement:**

**Für jedes Gewerk im Rahmen der Baumaßnahme KITA Theilheim, das innerhalb des zeitlich befristeten Rahmens ausgeschrieben wird, ist die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel individuell zu beurteilen. Beurteilungsgrundlagen, Abwägungskriterien und Entscheidungen sind vergaberechtlich ordnungsgemäß zu dokumentieren; der Gemeinderat ist hierüber zu informieren.**

**Nr. 3 der lfd. Beschlussnr. 189 der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2022 wird aufgehoben.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Erster Bürgermeister Herpich dankt den Vertretern der Büros gk Projektmanagement und Brückner & Brückner und verabschiedet sie.

<b>TOP 6.</b>	<b>Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 03.05.2022, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist</b>
Lfd. Nr. 269	

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bei folgenden, in nichtöffentlichen Sitzungen behandelten Beschlüssen ist die Geheimhaltung entfallen:

Datum	Gremium	Nr.	Tagesordnungspunkt
03.05.2022	Gemeinderat	187	<b>Baumaßnahme Entlastungskanal Reissgarten: Bodenentsorgung Haufwerk 13</b> Die Fa. kWk Transporte GmbH aus Wiesentheid erhält auf Grundlage des Angebots vom 11.04.2022 über brutto 16.810,96 € den Auftrag für die Entsorgung des Aushubs für das Haufwerk 13, stammend aus der Baumaßnahme Entlastungskanal Reissgarten mit Teil-ausbau der Winterleitenstraße.
03.05.2022	Gemeinderat	188	<b>Beschaffung von Smartboards - Digitale Tafeln für die Grundschule</b> Die Gemeinde Theilheim beschafft 6 Smartboards incl. der erforderlichen Installationsarbeiten bei der Fa. MR-Datentechnik GmbH, Würzburg, auf der Grundlage des Angebotes vom 27.04.2022 zum Gesamtpreis von EUR 32.172,84 brutto. ... Die Gemeinde Theilheim beschafft bis zur Ausschöpfung des Fördermittelrahmens zuerst einen weiteren iPad Koffer und schrittweise mobile Rechner bis zur Ausschöpfung des Fördermittelrahmens, wie von der Schulleitung beantragt.
03.05.2022	Gemeinderat	189	<b>Fortschreibung des Änderungsantrags zur Baugenehmigung einschl. Fortschreibung der Kostenberechnung: Änderungsantrag zu BG-2019-536: Umbau und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte St. Johannes um drei Gruppen mit Abbruch von Anbauten (...)</b> Der Beschluss wurde bereits veröffentlicht.

<b>TOP 7.</b>	<b>Informationen des Ersten Bürgermeisters</b>
Lfd. Nr. 270	

<b>TOP 7.1</b>	<b>Information: Haushalt 2022 - Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme</b>
Lfd. Nr. 271	

**Sachverhalt:**

Der Haushalt 2022 wurde vom Landratsamt Würzburg rechtsaufsichtlich geprüft; es wurden u. a. folgende Feststellungen getroffen:

- Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes sind ausgeglichen.
- Für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 1.000.000 € zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurde unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft die Kreditgenehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) erteilt. Die Kreditverpflichtungen stehen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Theilheim im Einklang (Art. 71 Abs. 2 Satz 3 GO). Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (31.12.2023), und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2024) nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung (Art. 71 Abs. 3 GO).
- Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Theilheim sind geordnet.
- Im Hinblick auf die gesetzliche Vorlagepflicht nach Art.65 Abs.2 GO (30.11. des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres) hat die Gemeinde Theilheim zukünftig durch eine geänderte zeitliche Terminplanung und eine frühzeitigere Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den Gemeinderat eine zumindest annähernd rechtzeitige Haushaltsplanung vorzunehmen und durch unverzügliche Vorlage der Haushaltsunterlagen nach Beschlussfassung an das Landratsamt Würzburg eine baldmögliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO) zu ermöglichen.
- Die Haushaltssatzung ist erst mit Bekanntmachung Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und damit Grundlage für die zu leistenden Ausgaben und die zu erwartenden Einnahmen im Haushaltsjahr.

<b>TOP 7.2</b>	<b>Information zum Stand des Bauleitplanverfahrens "Reisgrube"</b>
Lfd. Nr. 272	

### **Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Reisgrube“ wurde am 14.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht; die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung konnten in der Zeit vom Montag, 09.05.2022 bis Montag, 23.05.2022, im Rathaus eingesehen werden (unter [www.theilheim.de](http://www.theilheim.de) war eine Veröffentlichung bereits am 26.04.2022 erfolgt; die Informationen können aktuell immer noch auf der Homepage abgefragt werden); eine Äußerung zur Planung war bis Dienstag, 31.05.2022, möglich.

Es gingen mehrere Stellungnahmen ein, die dem Planungsbüro wegner stadtplanung, Veitshöchheim, zur Erarbeitung von Abwägungsempfehlungen übermittelt werden; das Bauleitplanverfahren wird nach der Sommerpause wieder aufgenommen.

Die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre ist am 17.04.2022 in Kraft getreten, die Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich Reisgrube ebenfalls am 17.04.2022.

<b>TOP 7.3</b>	<b>Information: Freiwillige Feuerwehr - Neubestellung Notkommandanten</b>
Lfd. Nr. 273	

**Sachverhalt:**

Kraft Amtes hat Erster Bürgermeister Thomas Herpich mit Wirkung zum 17.06.2022, gemäß § 8 Abs 2 Satz 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG), per Notbestellung mit sofortiger Wirkung

- Herrn Thomas Wallrapp, Theilheim, zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Theilheim

und

- Herrn Jürgen Hessmann, Theilheim, zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Theilheim

bestellt. Diese Anordnung gilt bis zur nächsten ordentlichen Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Theilheim. Diese ist für Herbst 2022 vorgesehen.

<b>TOP 7.4</b>	<b>Information: Sitzungsort Gemeinderatssitzungen</b>
Lfd. Nr. 274	

**Sachverhalt:**

Der Bauhof hat probeweise eine Bestuhlung im Vereinsraum für eine öffentliche Gemeinderatssitzung aufgestellt, damit die Gemeinderät:innen sich selbst ein Bild machen können.

<b>TOP 7.5</b>	<b>Umzug des Rathauses</b>
Lfd. Nr. 275	

**Sachverhalt:**

In der Zeit vom Montag, 25. Juli 2022 bis Freitag, 29. Juli 2022, zieht die Verwaltung in das neue Rathaus Kilian-Wallrapp-Straße 1 um. Während des Umzugs wird das Rathaus geschlossen bleiben. Ausnahme hiervon ist das Bürgerbüro (-> Ausweispapiere, Einwohnermeldeamt), das bereits ab Donnerstag, 28. Juli 2022, 08:00 Uhr in den neuen Räumen Kilian-Wallrapp-Straße 1 erreichbar sein wird.

<b>TOP 8.</b>	<b>Fragen aus dem Gemeinderat</b>
Lfd. Nr. 276	

Es liegen keine Anfragen vor.

**Für die Richtigkeit:**

---

Thomas Herpich  
Erster Bürgermeister

---

Heike Thoma  
Schriftführerin, GLBin